

## Wimpelregelungen ab 2009

### für Frankenmeisterschaften und Kreismeisterschaften

1.

Werden Meisterschaften im Rahmen einer Vereins-Veranstaltung durchgeführt, so werden den Vereinen die Wimpel in Rechnung gestellt.

Zum Beispiel: Cross-Meisterschaften im Rahmen der Fleiner Cross-Serie. oder bei den Seniorenmeisterschaften und den Mehrkampfmeisterschaften im Oktober in Flein.

Begründung : Für die Meisterschaften werden keine extra Meldegebühren verrechnet.

2.

Bei Meisterschaften, die ausserhalb des Kreises ausgetragen werden, gehen die Kosten an den jeweiligen Leichtathletik-Kreis.

3.

Die Regelung bei Doppelmeisterschaften (Kreis- und Frankenmeisterschaften), Hier werden die Kosten für die Frankenmeisterschaften vom jeweiligen Kreis bezahlt. Für die Kreiswertung geht die Rechnung an die Vereine.

Auch hier wird für zwei Meisterschaften nur eine Startgebühr verrechnet.

4.

Die Kosten bei den Frankenmeisterschaften im Marathon und Halbmarathon sowie bei den Jugend - und Schülerläufen über ca 3,5 Kilometer übernimmt der Veranstalter.

5.

Die gleiche Regelung wird auch bei den Frankenmeisterschaften im 10 KM - Straßenlauf im Rahmen des „schnellen Zehners“ angewandt. Ab 2010 gilt diese Regelung nicht mehr, die Wimpel werden mit den Vereinen verrechnet.

6.

Bei den Mannschaftskämpfen in der DJMM und DSMM in den Gruppen 1 - 3 werden nach wie vor Wimpel für die siegreichen Mannschaften ausgegeben. Die Kosten gehen an die Vereine.

7.

In allen Mehrkämpfen der Klassen Schüler/innen A/B/C/D wird nur noch das siegreiche Team ausgezeichnet.

Die beste Vereinsmannschaft kann gegen Kostenersatz Wimpel erhalten.

4.12.2009

Gustav Jenne